

Wildbader Tagblatt

(Enztalbote)

Amtsblatt für Wildbad. Chronik und Anzeigenblatt für das obere Enztal.

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- u. Feiertags. Bezugspreis monatl. M. 9.—, vierteljährl. M. 27.— frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im innerdeutschen Verkehr 29.50 einschl. Postbestellgeld. Einzelnummern 40 Pfg. :: Girokonto Nr. 50 bei der Oberamtspostkasse Neuenbürg, Zweigstelle Wildbad. Postcheckkonto Stuttgart Nr. 29 174.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Pettizeile oder deren Raum M. 1.—, auswärts M. 1.20. :: Reklamezeile M. 3.—. Bei größeren Aufträgen Rabatt nach Tarif. Schluß der Anzeigenannahme: Täglich 8 Uhr vormittags. :: In Konfliktfällen oder wenn gerichtliche Beitreibung notwendig wird, fällt jede Nachlassgewährung weg.

Druck der Buchdruckerei Wildbader Tagblatt; Verlag und Schriftleitung Th. Gae in Wildbad.

Nummer 7

Genruf 179

Wildbad, Dienstag, den 10. Januar 1922

Genruf 179

56. Jahrgang

Sagespiegel.

Die Nachricht von der Einigung einiger Vertreter Deutschlands nach Cannes hat die Berliner Börse mit solcher Inertheit erfüllt, daß die Aktienkurse um 100 bis 200 Prozent sanken und der Dollar einen Sturz von 185 auf 166 erfuhr.

Die Deutsche Volkspartei veranstaltete am Sonntag in Berlin eine große Kundgebung gegen die Schuldfrage.

Am Montag früh nach 6 Uhr wurde an der Erdbewachung des Tannus ein heftiges Fernbeben verzeichnet, dessen Entfernung etwa 6600 Kilometer beträgt. Es handelt sich vermutlich um eine Erderschütterung in China.

Der Pariser „Matin“ meldet aus Belgrad, Desterreich und Polen seien in die sogenannte „Aleine Entente“ eingetreten. Damit wäre der „Ring um Deutschland“ nach Osten und Südosten geschlossen und Deutschland vom Orient abgeschnürt. Die Nachricht ist noch nicht bestätigt.

Die Umbildung der Reichseisenbahn.

Die Reichseisenbahn ist das größte Wirtschaftsunternehmen der Welt, gleichwohl ist es in den letzten Jahren in unrentabler Form geführt worden, und laugt die Steuereinnahmen des Reichs, die anderen Zwecken dienen sollen, zur Deckung seines enormen Fehlbetrags auf. Gleichzeitig mit dem Entwurf des Reichsbahnfinanzgesetzes ist nun die Vorlage über die Erhöhung der Güter- und Tierartarife der Eisenbahn den Eisenbahnbeiräten von der Verkehrsverwaltung zugewandt. In der Vorlage wird der Verzicht gemacht, die im Reichsbahnfinanzgesetz erdienten Grundregeln in die Praxis umzusetzen. Doch beschränkt man sich noch immer in wesentlichen darauf, lediglich durch Tarifierhöhungen den Fehlbetrag der Eisenbahn auszugleichen. Am 1. Februar wird die Erhöhung der Personentarife um 75 Prozent genehmigt anstatt in Aussicht genommener 50 Prozent, und im Gütertarif soll eine neue Erhöhung um 30 Prozent erfolgen. Im ordentlichen Haushalt der Eisenbahnverwaltung für 1921 besteht ein Fehlbetrag von 10,8 Milliarden Mark. Der im August letzten Jahres aufgestellte Haushaltsentwurf für 1922 schloß ursprünglich in Einnahmen mit 37,3 Milliarden, in Ausgaben mit 42,9 Milliarden, wies also einen Fehlbetrag von 5,6 Milliarden auf. Entsprechend der sprunghaften Steigerung aller Ausgaben mußte alsbald die Ausgabe Seite um 23 Milliarden erhöht werden. Auf der Einnahmenseite war die 50-prozentige Tarifierhöhung mit rund 16 Milliarden zu veranschlagen, wozu noch eine halbe Milliarde durch Steigerung der Einnahmen aus anderen Quellen trat. Es hätte sich hiernach für 1922 zunächst folgendes Bild ergeben: Einnahmen 53,8 Milliarden, Ausgaben 66 Milliarden, Fehlbetrag 12,2 Milliarden. Die geplante Erhöhung der Personen- und Gepäcktarife um 75 Prozent wird einen Mehrertrag von 1,2 Milliarden, die 30-prozentige Erhöhung der Gütertarife einen Mehrertrag von 11 Milliarden erbringen. Es würde also auf diese Weise gelingen, den Fehlbetrag von 12,2 Milliarden zu decken. Durch die erhöhten Einnahmen, die aus dieser Tarifierhöhung vom 1. Februar an auch noch dem Haushaltsjahr zugut kommen, würde sich der Fehlbetrag dieses Jahres von 10,8 auf 8,8 Milliarden Mark vermindern.

Die verstärkten Leistungen der Bahn in den letzten drei Jahren sind nicht zu verkennen, sie sind von 20,4 Milliarden Achsenkilometern im Jahr 1919 auf 24,6 Milliarden im Jahr 1921 gestiegen, bleiben aber immer noch um 21 Prozent gegen 1913 zurück. Trotz dieser gegenüber der Vorkriegszeit stark verminderten Leistung ist aber der Betriebsapparat immer noch auf Vollenleistung eingerichtet, so der Personalapparat hat sich sogar ganz wesentlich verstärkt, so daß sich der Personalbestand auf 1 Kilometer Betriebslänge der Bahn vom Jahr 1913, wo er 13,2 Köpfe betragen hat, erheblich gesteigert hat, nämlich bis zum Jahr 1921 auf 18,7 Köpfe.

Es gilt nun, den Betrieb nach kaufmännischen Grundsätzen zu organisieren. In dem Sinn genügt auch die Veröffentlichung des Reichsbahnfinanzgesetzes und seine

Genehmigung durch die gesetzgebenden Körperschaften noch nicht, es muß vielmehr jetzt der grundlegende Schritt getan werden, die Bahnen rentabel zu machen, nicht allein durch Tarifierhöhung — obwohl man auch darum wird nicht herumkommen —, auch nicht allein durch Ausnützung der Arbeitskräfte und Umschichtung der Arbeiterkraft, sondern es handelt sich darum, die Eisenbahn auf eine Betriebshöhe zu stellen, daß sie den Ansprüchen, die Handel, Industrie und Landwirtschaft an sie zu stellen berechtigt sind, genügt, also durch Ausdehnung und Modernisierung des Betriebsapparats, damit dieser dem Ansturm der Frachten standhält. Das kann nur geschehen durch einen Kredit in ganz erheblichem Umfang. Zur Beschaffung eines solchen Kredits wird in der „Köln Ztg.“ die Bildung einer Gesellschaft, an der das Reich und die Länder, ferner das Eisenbahnpersonal und überhaupt die deutsche Arbeiterschaft sowie Industrie, Handel, Landwirtschaft und Gewerbe beteiligt sein sollen. Es ist dies der Vorschlag, den seinerzeit der Deutsche Gewerkschaftsbund gemacht hat, und der nun als „ein Mittelweg zwischen dem Vorschlag der Industrie und den Absichten der Eisenbahnverwaltung“ auch den großindustriellen Kreisen geeignet erscheint, in dem Kampf um die Reichseisenbahn zu einer Verständigung zu kommen und gleichzeitig einen soliden Aufbau der Eisenbahnwirtschaft zu bewerkstelligen.

Die Dinge sind im Fluß, es wird notwendig sein, daß die Angelegenheit beschleunigt wird, weil der heutige Zustand, der im wesentlichen nur in Tarifierhöhungen sich auslebt, unmöglich ist.

Das erste Ergebnis von Cannes.

In den Beratungen des Obersten Rats am 6. und 7. Januar, die vornehmlich die vorläufige Regelung der deutschen Entschädigungszahlungen zum Gegenstand hatten, wurde nach den Berichten von Havas und der Pariser Blätter ein Zahlungsaußschuß in beschränktem Rahmen beschloßen, und es wurde für wünschenswert bezeichnet, daß einige Vertreter Deutschlands nach Cannes berufen werden, um nötigenfalls dem Obersten Rat auf Befragen Auskunft über gewisse Verhältnisse in Deutschland zu erteilen. Diese deutschen Vertreter sind also nicht als „Teilnehmer“ der Konferenz zu betrachten, sondern sie haben sich eben dem Obersten Rat zur Verfügung zu stellen. Dieser öffentliche Ausschluß von der Gleichberechtigung ist an sich selbstverständlich, noch immer die entwürdigende Beleidigung und Heringschärung, ohne die es der Franzose nicht tut; aber immerhin kann man es für einen Fortschritt halten, daß die Beschlüsse von Cannes nicht wieder ohne jegliches Anhören deutscher Vertreter gefaßt werden und so wenigstens der Schein des einfachen Diktats vermieden wird. An der Sache wird dadurch wohl nicht viel geändert werden; Briand kam mit einem festen Plan nach Cannes, von dem er wohl kaum etwas aufgeben wird. Bei den 132 Goldmilliarden hat es in Cannes sein Bewenden und bei den Jahresforderungen, die Frankreich gegen Deutschland erhebt, nicht minder; ebenso verzichtet auch Belgien auf keinen Pfennig, der Zahlungsausgleich berührt nur England.

Es darf nicht vergessen werden, daß die Stundung mit „Bedingungen“ erkaufte werden muß, die in Deutschland einfach österreichische Zustände herbeiführen müßten. Wir werden wahrscheinlich eine Steuerlast, eine Teuerung und eine Erschwerung des gesamten Verkehrs bekommen, von der sich wohl die wenigsten eine Vorstellung machen können. — Das muß aber doch festgehalten werden, daß der Oberste Rat sein berichtigtes Werk, den Vertrag von Versailles, nicht mehr aufrecht erhalten kann; er hat mit der „Revision“ in Cannes zugeben müssen, daß er undurchführbar ist. Wird darum doch an der Entschädigungsschuld von 132 Goldmilliarden im Ganzen festgehalten, so bedeutet das die Absicht, Deutschland nie wieder aus den Fesseln loszulassen. — Die Absicht: — wie die Dinge in Wirklichkeit sich entwickeln werden, das sieht auf ein anderes Blatt, und sie können auch einen ganz anderen Verlauf nehmen, als Herr Briand sich denkt, selbst wenn es ihm gelingen sollte, mit seinen allerdings sehr guten Trümpfen in der Hand das so heiß umworbene Bündnis mit England zur „Sicherheit“ Frankreichs herauszuschlagen.

Eine Wirtschaftskonferenz in Genua — das ist ein weiteres Ergebnis der bisherigen Beratungen in

Cannes — soll vermutlich im nächsten Monat Vertreter aller bedeutenderen Länder der Welt vereinigt sehen. Auch Deutschland und Rußland, auf welche letzteres es besonders abgesehen ist, werden geladen sein. Die Vereinigten Staaten wollen, wie gemeldet wird, nicht mehr durch einen unverantwortlichen Beobachter, sondern durch amtliche Vertreter an dieser Konferenz teilnehmen, die über den „Wiederaufbau Europas“ zu beschließen haben wird. Lloyd George hat darüber bekanntlich gewisse Pläne ausgedacht oder ausarbeiten lassen, die natürlich vor allem den englischen Interessen gerecht werden. Die anderen Länder sind daher jetzt schon argwöhnisch, daß sie bei der Verteilung des russischen Jells zu kurz kommen sollten. Ob auch für Deutschland Kennenwertes abfallen wird, muß die Zukunft lehren.

Die Einladung nach Cannes.

Berlin, 9. Jan. Der französische Ministerpräsident Briand benachrichtigte den Reichskanzler, der Oberste Rat wünsche in der Zeit vom 8. bis 15. Januar Gelegenheit zu haben, deutsche Vertreter zu hören. Er rege an, Vertreter nach Paris zu senden, wo sich für den Ruf nach Cannes bereit halten sollen.

Das Reichskabinett beschloß, eine Vertretung unter Führung des Dr. Rathenau abzusenden, die sich folgendermaßen zusammensetzt: Staatssekretär Schröder vom Reichsfinanzministerium, Staatssekretär Fischer vom Reichswirtschaftsministerium, Staatssekretär a. D. Bergmann, ferner der Vorsitzende der Kriegslastenkommission in Paris, Staatssekretär Fischer, sowie Ministerialdirektor Trendelenburg und Legationsrat Martius.

Die Stundung und deren Bedingungen.

Paris, 9. Jan. In der gestrigen Nachmittagsitzung des Obersten Rats wurde der Beschränkung der deutschen Barzahlung für das Jahr 1922 auf 700 Millionen Goldmark zugestimmt, aber deren Verteilung unter die Verbündeten konnte aber noch kein Beschluß gefaßt werden. England erklärte sich laut „Zeit Paris“ bereit, das Wiesbadener Abkommen für drei Jahre anzuerkennen. Die Besatzungskosten sollen 220 Millionen Goldmark jährlich für Deutschland nicht übersteigen, wozu noch eine nicht festgesetzte Summe in Papiermark kommt. Für die Abienungskosten soll der französische Preis zugrunde gelegt werden. Deutschland hätte somit in 1922 zu leisten: 700 Millionen Goldmark (zuzüglich der noch nicht festgesetzten Papiermark), für 1750 Millionen Goldmark Sachwerte und eine Abgabe von 25 Prozent des Brutto seiner Ausuhr. Die bereits bezahlte Goldmilliarde soll mit den 700 Millionen für 1922 zusammenzurechnen werden und aus der Gesamtsumme von 1700 Millionen sollte England 500 Millionen Goldmark für Besatzungskosten, Belgien 300 Millionen erhalten. 400 Millionen in bar erhält Frankreich, dem überdies die jetzt schon aus den Saargruben bezogenen 300 Millionen nicht an der Kriegsentwädigung abgezogen werden sollen. (Um diese 300 Millionen Goldmark würde also Deutschland geprellt. D. Schr.)

Die Bedingungen sind nach dem „Petit Parisien“: 1. Die Steuern in Deutschland sollen nach dem Goldwert, nicht mehr nach Papiermark erhoben werden. 2. Die Eisenbahn und Post haben ihre Preise entsprechend zu erhöhen. (Von einer neuen Tarifierhöhung außer der am 1. Februar von 75 Prozent war schon die Rede, D. Schr.) 3. Die Kohlenpreise in Deutschland sind zu erhöhen. 4. Der Reichshaushaltplan wird vom Verband überwacht. 5. Es sind scharfe Maßregeln gegen die Kapitalflucht ins Ausland zu treffen. 6. Die Papiergeldausgabe ist einzustellen. 7. Die Reichsbank ist dem Einfluß der Reichsregierung zu entziehen und der Verbandsaufsicht zu unterstellen.

Nach dem Pariser „Temps“ sollen die deutschen Vertreter am Mittwoch in Cannes sein. Die Konferenz würde am Freitag geschlossen.

Der „Sicherheitspakt“.

Paris, 9. Jan. Havas berichtet, die Verhandlungen über einen Bündnisvertrag zwischen England und Frankreich für den Fall eines Angriffs Deutschlands gegen Frankreich seien begonnen worden.

London, 9. Januar. „Daily Mail“ beschäftigt die Eröffnung der Verhandlungen über ein englisch-französisches Verteidigungsbündnis, das den Namen „Sicherheitspakt“



